

# Satzungsneufassung DLRG OV Gmund am Tegernsee e.V

## Begründung und Synopse

<https://gmund.dlrg.de>

**DLRG**

# Satzungsneufassung - Inhalte

---

Die Wesentliche Änderung betrifft den Namen des Ortsverbandes:

Bisher:

**DLRG Ortsverband Gmund am Tegernsee e.V.**

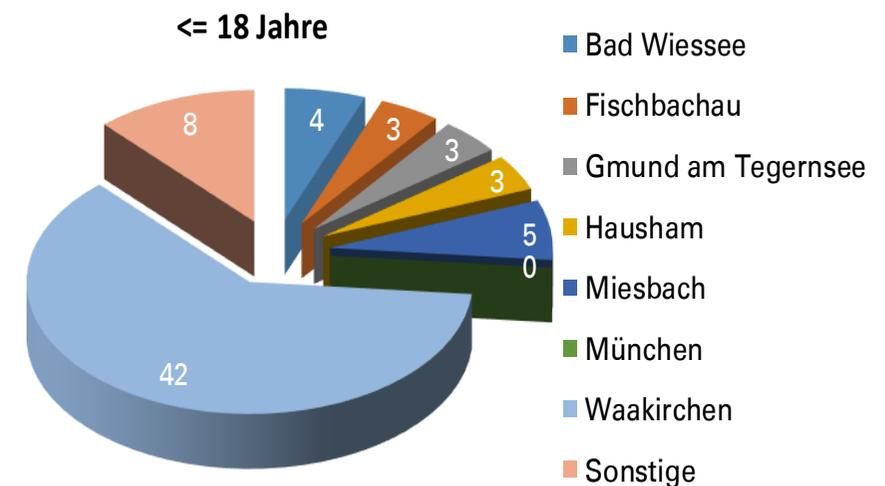
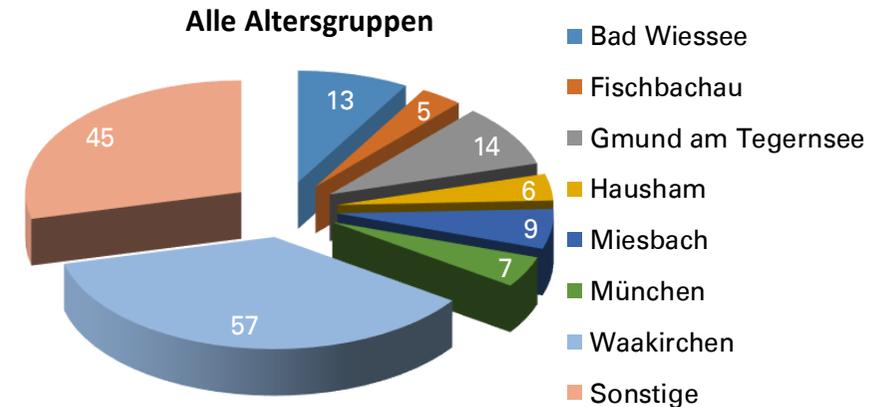
Neu:

**DLRG Ortsverband Gmund-Waakirchen e.V.**

Weitere Änderungen betreffen die Anpassung an die Mustersatzung des LV Bayern.

# Satzungsneufassung - Begründung

- Über ein Drittel aller sowie über die Hälfte aller jugendlichen Mitglieder stammt aus dem Gemeindegebiet Waakirchen
- Seitens der Gemeinde Waakirchen wurde uns schon jetzt deutlich mehr Unterstützung zuteil



# Satzungsneufassung - Begründung

Die Änderungen in der aktuellen Fassung Dezember 2023 der Mustersatzung sind umfangreich gegenüber der Fassung auf 2018, die als Grundlage der aktuellen Satzung vom 11. Juni 2019 des Ortsverbandes diente. Anstelle einer Satzungsänderung soll daher eine Neufassung beschlossen werden.

In der Synopse werden daher auch nur die Abweichungen zur Mustersatzung aufgeführt.

Mustersatzung für Orts- und Kreisverbände (des LV Bayern):

<https://bayern.dlrg.de/fuer-mitglieder/fachbereiche/vorsitz/satzung-ehrungen-ordnungen/>

# Satzungsneufassung– Synopse: Namensgebung

## § 1 Absatz 3

Satzung  
vom 11.  
Juni 2019

Er führt die Bezeichnung:  
„Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft –  
Ortsverband Gmund am Tegernsee e.V.“  
(DLRG OV Gmund am Tegernsee e.V.).

Neue  
Satzung  
(2024)

Er führt die Bezeichnung:  
„Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft  
Ortsverband Gmund-Waakirchen e.V.“  
(DLRG OV Gmund-Waakirchen e.V.).

Alle anderen Paragraphen, in denen der Name des Ortsverbandes aufgeführt ist, werden entsprechend geändert.

# Satzungneufassung – Synopse: Namensgebung

## § 1 Absatz 4

Satzung vom 11. Juni 2019	Sein Sitz ist Gmund am Tegernsee.
Neue Satzung (2024)	Sein Sitz ist Waakirchen.

## § 2 Absatz 1

Satzung vom 11. Juni 2019	Die vordringliche Aufgabe der DLRG OV <b>Gmund am Tegernsee</b> e.V. ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen (Förderung der Rettung aus Lebensgefahr), insbesondere im Landkreis Miesbach, der <b>Gemeinde Gmund am Tegernsee</b> .
Neue Satzung (2024)	Die vordringliche Aufgabe der DLRG OV <b>Gmund-Waakirchen</b> e.V. ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen (Förderung der Rettung aus Lebensgefahr), insbesondere im Landkreis Miesbach sowie den <b>Gemeinden Gmund am Tegernsee und Waakirchen</b> .

# Satzungneufassung – Synopse: Abweichung zur Mustersatzung

## § 22 Absätze 1 & 2

Mustersatzung	<p>(1) Den Kreisverbandsvorstand/Ortsverbandsvorstand bilden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Vorsitzender des Kreisverbandes/Ortsverbandes,</li><li>b) bis zu <b>zwei</b> stellvertretende Vorsitzende des Kreisverbandes/Ortsverbandes,</li><li>c) Schatzmeister,</li><li>d) Technischer Leiter Ausbildung (TL A),</li><li>e) Technischer Leiter Einsatz (TL E),</li><li>f) Vorsitzender der DLRG KV/OV Jugend.</li></ul> <p>(2) Die Ämter zu Absatz 1 Buchstabe <b>c) bis f)</b> sollen Stellvertreter haben.</p>
Neue Satzung (2024)	<p>(1) Den Ortsverbandsvorstand bilden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Vorsitzender des Ortsverbandes,</li><li>b) bis zu <b>vier</b> stellvertretende Vorsitzende des Ortsverbandes,</li><li>c) Schatzmeister,</li><li>d) Technischer Leiter Ausbildung (TL A),</li><li><b>e) stellvertretender Technischer Leiter Ausbildung (sTL A),</b></li><li>f) Technischer Leiter Einsatz (TL E),</li><li><b>g) stellvertretender Technischer Leiter Einsatz (sTL E),</b></li><li>h) Vorsitzender der DLRG OV Jugend.</li></ul> <p>(2) Die Ämter zu Absatz 1 Buchstabe <b>c) und h)</b> sollen Stellvertreter haben.</p>

# Satzungsneufassung – Synopse: Abweichung zur Mustersatzung

## § 23 Absatz 1

Mustersatzung	Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende des Kreisverbandes/Ortsverbandes und seine Stellvertreter. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.
Neue Satzung (2024)	<sup>1</sup> Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende des Ortsverbandes, die stellvertretenden Vorsitzenden des Ortsverbandes, der Schatzmeister und die Leiter Ausbildung und Einsatz gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe d) und f); sie bilden den geschäftsführenden Vorstand des Ortsverbandes und sind für die laufenden Geschäfte verantwortlich. <sup>2</sup> Jeder ist allein vertretungsberechtigt. <sup>3</sup> Die Reihenfolge der Vertretung wird im Geschäftsverteilungsplan geregelt.

# Diskussion / Abstimmung

## § 40 Satzungsänderungen

- (1) <sup>1</sup>Satzungsänderungen können nur von der Ortsverbandsversammlung beschlossen werden. <sup>2</sup>Sie bedürfen der Zustimmung des DLRG LV Bayern e.V. <sup>3</sup>Zu einem Beschluss auf Satzungsänderung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. <sup>4</sup>§ 18 Absatz 2 gilt entsprechend.
- (2) <sup>1</sup>Die beantragte Satzungsänderung muss im Wortlaut und mit schriftlicher Begründung mit der Einladung zur Ortsverbandsversammlung bekannt gegeben werden <sup>2</sup>Inhaltliche Änderungen vorliegender Anträge sind während der Beratung möglich. <sup>3</sup>Ein so geänderter Antrag muss vor der Beschlussfassung im Wortlaut vorliegen und vorgelesen sein.
- (3) Der Ortsverbandsvorstand wird ermächtigt, Satzungsänderungen, die vom DLRG LV Bayern e.V., vom Registergericht oder vom Finanzamt aus Rechtsgründen für erforderlich gehalten werden, selbst zu beschließen und anzumelden.